



Stadtverwaltung Andernach · Postfach 1861 · 56608 Andernach

21102

An die
Erziehungsberechtigten der
Kinder
in der Ganztagschule
St. Peter

Ansprechpartner Anna Scheer	Durchwahl/Fax 922-165 922-4165	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	E-Mail Anna.scheer@andernach.de	Datum 10.01.2022
---------------------------------------	---	--------------------	----------------------	---	----------------------------

Hausanschrift:
Läufstraße 11
56626 Andernach

Verpflegungskostenabrechnung ab Januar 2022

Kfz-Zulassungsstelle
und Ordnungsamt
Am Stadtgraben 29
56626 Andernach

Sehr geehrte Damen und Herren,

KulturPunkt
Historisches Rathaus
Hochstraße 52-54
56626 Andernach

auf Beschluss der städtischen Gremien wird ab Januar 2022 wieder eine pauschalierte Abrechnung der Verpflegungskosten in den Ganztagschulen erfolgen.

Zentrale:
Tel. 02632 922-0
Fax 02632 922-242

In den letzten Jahren haben die Caterer aufgrund von Kostensteigerungen Preiserhöhungen durchgeführt, die wir zu Ihrer Entlastung nicht über die Verpflegungskostenpauschale ausgeglichen haben. Zudem wurden ungedeckte Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung stehen, ebenfalls bei der Kalkulation zu Ihrer Entlastung nicht berücksichtigt. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Andernach und dem zum Haushaltsausgleich notwendigen Verzicht auf freiwillige Leistungen sind wir gezwungen, die Verpflegungskosten neu zu kalkulieren und den Anteil der Eltern an die tatsächlichen Kosten anzugleichen.

E-Mail: stadtverwaltung@andernach.de

www.andernach.de

Ab dem 01.01.2022 werden die Verpflegungskostenpauschalen wie folgt festgesetzt:

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch:
8–14 Uhr
Bürgerbüro: 7.30–14 Uhr
KulturPunkt: 9–16 Uhr
Donnerstag: 8–18 Uhr
Bürgerbüro: 7.30–18 Uhr
Kfz-Zulassung: 8–16 Uhr
KulturPunkt: 9–18 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr
Bürgerbüro: 7.30–12 Uhr
KulturPunkt: 9–12 Uhr

GTS (Mo - Do.)	75,40 €
GTS + (Mo - Fr.)	103,30 €

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE75 5765
0010 0020 0038 02
BIC: MALADE51MYN

Die Kosten ab Januar 2022 werden auf dieser Grundlage separat in Rechnung gestellt.



Volksbank
RheinAhrEifel eG
IBAN: DE35 5776
1591 0261 3003 00
BIC: GENODED1BNA

Bitte leisten Sie vor Rechnungseingang keine Zahlungen, da diese ohne vorherige Rechnungsstellung nicht korrekt verbucht werden können.

Für Familien mit Anspruch auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT-Leistungen), werden bewilligte Leistungen unverändert wie bisher von den jeweiligen Leistungsträgern gezahlt. Bei neu beantragten und bewilligten Fällen wird nach Eingang der entsprechenden Kostenzusage beim Schulamt die Zahlungsverpflichtung der Eltern angepasst und eine veränderte Rechnung erstellt. Wir bitten um Beachtung, dass hier zwischen Bewilligung der Mittel und Änderung der Rechnung ein Bearbeitungszeitraum von ca. 14 Tagen möglich ist.

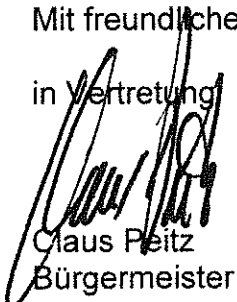
Familien mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf BUT-Leistungen können beim Schulamt Anträge auf Leistungen aus dem Sozialfonds stellen. Dabei gelten folgende Brutto-Einkommensgrenzen

Familien mit 1 Kind	26.500 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	22.750 €
Familien mit 2 Kindern	30.250 €
Alleinerziehende mit 2 Kindern	26.500 €
Familien mit 3 Kindern	34.000 €
Alleinerziehende mit 3 Kindern	30.250 €
Familien mit 4 Kindern	37.750 €
Alleinerziehende mit 4 Kindern	34.000 €

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Claus Peitz
Bürgermeister